



Stadtverwaltung Rodgau – Hintergasse 15 – 63110 Rodgau

Vorsitzenden der ZmB-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Johannes Pickert

63110 Rodgau

Ihr Ansprechpartner:
Katharina Massoth
Fachbereich Innere Dienste
Fachdienst 1, Dezernat 1
Zimmer-Nr.: 2.39
Telefon: 06106 693- 1118
Fax: 06106 693- 2118
E-Mail: katharina.massoth@rodgau.de
Hintergasse 15

Rathaus-Zentrale
Telefon: 06106 693-0
Fax: 06106-639-2000

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
18.05.2017

Unser Zeichen
Mk

Datum
02.06.2017

Anfrage der ZmB-Fraktion vom 18.05.2017, betreffend Sachstand Busverkehr

Sehr geehrter Herr Pickert,

unter dem Datum des 18.05.2017 richten Sie eine Anfrage an den Magistrat, die sich mit dem Thema Busverkehr befasst.

Ihr Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. An welchen Haltestellen des städtischen Busverkehrs wurde seit dem 25.01.2013 die Bordsteine angehoben, um den Höhenunterschied zwischen Haltestelle und Fahrzeug zu verringern, damit den älteren und behinderten Fahrgästen der Ein- und Ausstieg erleichtert wird?

Antwort: An keinen Haltestellen wurden ab 2013 Baumaßnahmen durchgeführt.

2. Wie viele dieser Busse sind in Rodgau derzeit im Einsatz?

Antwort: Es sind zurzeit drei Midibusse, drei Standardbusse und ein Gelenkbus im Einsatz. Alle sieben Busse verfügen über einen Niederflureinstieg.

3. Ist sichergestellt, dass die Busfahrer, sollte dies nötig sein, auch aussteigen und jeweils die Klapprampe heraus klappen?

Antwort: Im Verkehrsvertrag über die Durchführung von Busverkehrsleistungen zwischen den Stadtwerken Rodgau und der Firma Südhessenbus GmbH vom Dezember 2011 sind unter § 12 Qualität der Leistung, Vertragsstrafen unter Punkt (9) Malus-Regelungen aufgeführt. Dort gibt es unter Punkt 10 die Malus-Regelung

„Unterlassene Hilfestellung für hilfsbedürftige Personen“, die bei Nichtbeachtung geahndet werden kann.

In der zum Vertragswerk gehörenden Leistungsbeschreibung ist unter Punkt 4.2 (20) Anforderung folgendes festgeschrieben:

Bei Bedarf ist Fahrgästen Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen zu geben, z.B. Fahrgästen mit Kinderwagen, älteren oder behinderten Personen.

4. Ist es geplant weitere Haltestellen mit Aufpflasterungen und ggf. mit Bänken und Regenschutz zu versehen, insbesondere diejenigen, die nahe an Senioreneinrichtungen bzw. Seniorenwohnungen liegen?

Antwort: Das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) fordert, dass bis zum 01. Januar 2022 alle Bushaltestellen vollständig barrierefrei gestaltet sein müssen. Ausnahmen sind prinzipiell möglich, müssen jedoch im zugehörigen Nahverkehrsplan (NVP) verankert sein.

Im Zuge der Erstellung des NVP 2016ff des Kreises Offenbach wurde ein Leitfaden für die Haltestelleninfrastruktur erstellt sowie eine Prioritätenliste der infrage kommenden Haltestellen. Die Prioritätenliste für Rodgau enthält 69 Haltestellen (siehe BK vom 30.03.2016), die sich aus dem Linienverlauf des Stadtbusses, wie im NVP 2016ff empfohlen, ergeben.

Zurzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme der Haltestellen vor Ort durch die Tiefbauabteilung und die Abteilung Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Rodgau sowie des Fachdienstes 2 Stadtplanung, Umwelt und Grünanlagen der Stadt Rodgau.

Sollten Haltestellen nahe an Senioreneinrichtungen bzw. Seniorenwohnungen liegen und sich in der Prioritätenliste wiederfinden, werden auch diese zu gegebener Zeit begutachtet und wenn möglich, umgebaut.

Freundliche Grüße



Jürgen Hoffmann
Bürgermeister